NIKOLAUS-EHLEN-GYMNASIUM
Friedrich-Ebert-Straße 81 · 42549 Velbert

Nikolaus-Ehlen-Gymnasium, Friedrich-Ebert-Str. 81, 42549 Velbert

Telefon: 02051-419680
Telefax: 02051-955195
info@neg-velbert.de
www.neg-velbert.de

An alle
Eltern und Schüler der
zukünftigen Klassen 6

Velbert, den 09.03.2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

für das kommende Schuljahr 2026/27 werden verschiedene Bücher und Arbeitshefte in den jeweiligen Jahrgangsstufen benötigt. Gemäß Schulgesetz ist ein Teil der Unterrichtsmaterialien von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten selbst anzuschaffen.

Damit die Schülerinnen und Schüler am ersten Schultag pünktlich über die notwendigen Lernmittel (laut aktuellem Schulkonferenzbeschluss) verfügen, bitten wir Sie, die folgenden Materialien selbstständig zu besorgen:

Jg.	Wer?	Titel	Verlag	ISBN-Nr.	Preis
6	alle	Green Line 2 G9, Workbook mit Audios	Klett	978-3-12-835025-7	11,95 €
6	alle	Deutschbuch 6, Arbeitsheft	Cornelsen	978-3-06-067561-6	16,75 €
6	alle	Mathe.delta 6 NRW, Arbeitsheft	CC Buchner	978-3-661-61176-1	11,20 €

Ab Klasse 6 benötigt jede Schülerin / jeder Schüler der Sekundarstufe I außerdem ein schmales **Ringbuch** der Größe DIN-A-4 mit **Register** für die Daltonunterlagen. Wir empfehlen zu diesem Zweck:

- LEITZ Bebop Ringbuch A4 mit 2 Ringen, 25 mm Rückenbreite
  Oder:
- LEITZ Wow Ringbuch A4 mit 2 Ringen, 25 mm Rückenbreite

Das Ringbuch soll bereits am ersten Tag des neuen Schuljahres mitgebracht werden. Schülerinnen und Schüler der **Klasse 5** bekommen ein Ringbuch von der Schule gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
gez. Austermann, OStR

Schulbedarfspaket: Jedes Schuljahr 100 Euro für gerechte Bildungschancen
Kinder und Jugendliche aus Familien, die von Hartz IV (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) leben, erhalten bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 9 jeweils zum Beginn des Schuljahres einen zusätzlichen Betrag von 100 €. Damit soll die notwendige Ausstattung mit Schul- und Unterrichtsmaterialien wie Ranzen, Stifte, Hefte etc. sichergestellt werden. Die Behörden vor Ort können sich nachweisen lassen, dass das Geld für Schulmaterial ausgegeben wurde. Informationen über die vielfältigen Möglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes gibt es für Bezieher von SGB II- Leistungen beim Jobcenter oder für Bezieher von SGB XII-Leistungen sowie Wohngeld- oder Kinderzuschlagbeziehern bei der Stadtverwaltung.